

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rosßen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 94.

Dienstag, den 26. November

1878.

## Verpachtung.

Die an der Rossemer Straße rechts gelegenen Communparzellen und die sogenannte Triebe, sowie die Parzellen am Bichschuppen, die Grasnutzung zwischen der Gründchenbrücke und dem Gräßschel'schen Grundstück, der Rosinsky'sche und der früher Schne'sche Garten sollen

nächsten Montag, den 2. December ds. Js., Vormittags 10 Uhr

im Rathsessionszimmer anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Wilsdruff, am 25. November 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brqmstr.

## Tagesgeschichte.

Von Anfang des künftigen Jahres ab bedürfen nach der neuen Gewerbeordnung alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren eines Arbeitsbuches, und zwar von dem Augenblicke an, wo sie aus der Volksschule entlassen sind.

Ob die Arbeiter ausdrücklich als „Gesellen, Gehülften, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter“ angenommen sind, oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbeunternehmern angenommen sind, ob sie in deren Behausung, ob sie in Werkstätten, Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und bei Bauten arbeiten, ist gleich. Von der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches sind ausdrücklich entbunden: 1. Fabrikarbeiter unter 14 Jahren, welche nach Bestimmung des Gesetzes eine Arbeitskarte zu führen haben; 2. Gehülften und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften. Zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes sind unter Anderem nicht zu rechnen und zur Führung eines Arbeitsbuches nicht verpflichtet: 1. Kinder, welche bei ihren Eltern und (für diese und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages) mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind; 2. Personen, welche im Gesundheitsverhältnis stehen; 3. die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter; 4. Personen, die in der Stellung von Angestellten (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergl.) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden. Für Arbeiter über 21 Jahre Arbeitsbücher einzuführen, welche von der Behörde gegen eine Gebühr zu beziehen sind, ist erlaubt; doch kann dies nur entweder auf Wunsch des betr. Arbeiters geschehen oder durch eine Uebereinkunft der Arbeitgeber, welche sich dann gegenseitig verpflichten müssen, keinen Arbeiter ohne Arbeitsbuch zu beschäftigen. Für die großjährigen Arbeiter besteht in dessen keine Verpflichtung, dieses Buches auch weiter zu führen. Vom 1. Jan. 1879 müssen auch diejenigen gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, welche schon vorher in Arbeit gestanden haben, im Besitze eines Arbeitsbuches sein; jede Zuwiderhandlung wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und stempelfrei durch die Ortspolizeibehörde. Nur für die Ausstellung eines neuen an Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches kann eine Gebühr bis zum Betrage von 50 Pf. erhoben werden. Der Arbeitgeber hat bei Annahme eines Arbeiters dessen Arbeitsbuch einzufordern, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen dem Fabrikinspector oder der Polizeibehörde vorzulegen und es nach rechtlicher Lösung des Arbeitsverhältnisses seinem Besitzer wieder auszubändigen. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Arbeiter zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat und zwar auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

Wie die „Parole“, die amtliche Zeitung des deutschen Kriegerbundes meldet, wird der mehrfach angekündigte Abgeordnetentag sämtlicher deutscher Kriegervereine behufs Gründung eines allgemeinen deutschen Kriegerverbandes wahrscheinlich am 15. Dec. in Frankfurt a. M. unter Vorsitz des Generals v. Glümer stattfinden. Die Bayern haben sich, wie immer, ausgeschlossen. Dennoch hat man sichere Nachrichten, daß der Kaiser das erbetene Protectorat über die große Vereinigung annehmen wird. Am denkwürdigen 18. Jan. hofft man die Thatsache der Vereinigung und der Uebernahme des Protectorates durch Se. Maj. proclamiren zu können. Der Ordnung wird damit eine Armee von mindestens 250.000 gedienter Krieger im Bürgerrock gewonnen sein.

Gegen die Verbreitung unsittlicher Schriften und Bilder wird gegenwärtig seitens der Behörde sehr strenge vorgegangen. Vor kurzer Zeit wurden in Berlin zwei Buchhändler, bei denen ein sehr großer Vorrath derartiger Nachwerke mit Beschlag belegt worden, verhaftet. Neuerdings ist nun auch der Kommiss des einen derselben in Haft genommen worden.

Die französische Regierung hat verschiedenen deutschen Künstlern und Beamten anlässlich der Weltausstellung den Orden der Ehrenlegion verliehen.

Es ist eine von allen Criminalisten anerkannte Thatsache, daß große Verbrechen rasche Nachahmung finden; sie wirken ansteckend wie Fieber und Seuchen. Das Verbrechen jenes Thomas, der den Massenmord in Bremen auf seinem Gewissen hatte, hat eine Reihe ähnlicher Thaten hervorgerufen. Der Mörder Francesconi in Wien, der einen Briefträger meuchelte, hat in Berlin einen blutigen Nachahmer gefunden. Seit Hödel's Attentat tauchen an allen Enden Menschen auf, die ohne persönliche Anlässe den Trägern der Kronen aufstauern und sie aus der Welt zu schaffen suchen. In diesem Jahre sind die Attentate auf gekrönte Häupter einander furchtbar rasch gefolgt. Am 11. Mai schoß der Klempnergeselle Max Hödel auf den Kaiser Wilhelm; drei Wochen später verwundete Dr. Nobiling den vorüberfahrenden Kaiser durch Schüsse aus seiner Schrotflinte. Am 6. October schoß der Böttchergeselle Moncafi auf König Alfons von Spanien. Am 17. Novbr. verwundete der Koch Passavante den König

Humbert in Neapel. Von diesen vier Attentaten geschahen drei mit der Schußwaffe, das auf König Humbert mit dem in Italien landesüblichen Dolch. Seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts wurden 31 Attentate auf gekrönte Häupter und Präsidenten von Republiken verübt. In zwei Fällen (Lincoln, Herzog von Parma) führte das Attentat den Tod des Angefallenen herbei. Von den übrigen 29 Attentaten hatten nur sehr wenige schwere, einige leichte und die übrigen keine Verwundungen zur Folge.

Der Attentäter Passavante in Neapel ist seiner That geständig. Er ist seines Zeichens Koch und aus der Provinz Potenza, die durch ihre Banditen berüchtigt ist. Er erklärte, er habe den festen Vorsatz gehabt, den König zu erschlagen, die Monarchie zu vernichten und die Armuth (?) zu beseitigen; er hasse nicht den König Humbert, sondern die Könige überhaupt, weil es ihm unter ihnen immer schlecht gegangen sei. Er bekannte, daß er seinen Koch verkauft habe, um den Dolch zu kaufen. Passavante hat im Jahre 1870 im Zuchthaus zu Salerno gefessen und wurde bei dem Einzug der ital. Truppen in Rom begnadigt. Sein Vergehen im Gefängnis ist frech. Der Stadtsoldat Gianettini, der ihn überwältigte, ist zum Sergeanten befördert worden. König Humbert hat am Tage nach seiner Verwundung das Theater besucht. Zwischen dem Ministerpräsidenten Cairoli (dem früheren Waffengeführten Garibaldi's) und dem Attentäter hat ein förmlicher Kampf stattgefunden. Passavante zielte nach des Königs Herz, der König parierte den Stich mit dem Arm, wobei er verwundet wurde, und schlug dann mit dem noch in der Scheide befindlichen Säbel auf den Kopf des Mörders. Dieser leistete verzweifelte Gegenwehr und versuchte Cairoli in den Unterleib zu stoßen. König Humbert blieb ganz gelassen und sagte zu den Deputirten Neapels: Der Mensch ist wahnsinnig, reden wir nicht weiter von dem Vorfall, der unsere Ruhe nicht stören kann.

Aus Rom schreibt man der „Pol. Corresp.“: Nach dem mit dem Mörder vorgenommenen ersten Verhöre zu schließen, würde Passavante sich wohl zu den Ideen des Socialismus bekennen, ohne jedoch formell der betreffenden Partei anzugehören. Das rothe Seidentuch, mit welchem er seine rechte Hand umwand, um den Dolch zu verbergen, trägt folgende Inschrift: „Es lebe die sociale Liquidation!“ Dieses Tuch ist einer jener Gegenstände, welche in London für den Consum des allgemeinen Socialismus fabricirt werden.

In Bologna wurde gelegentlich einer Demonstration vom Volke Jeder verhaftet, welcher rief: „Tod dem König Humbert! Nieder mit der Monarchie!“ Später entspann sich eine große Schlägerei, die Fahnen wurden dabei zerrissen. — Auch in Viza sind die Mitschuldigen des Bombenwerfers verhaftet.

Am 20. d. mußte in Florenz das Schwurgericht die Sitzung einstellen. Die angeklagten Internationalisten bedurften einer großen Eskorte, weil der Pöbel die Freilassung derselben verlangte.

In Rom wurde eine aufrührerische Proclamation beschlagnahmt; ein Unterofficier wurde verhaftet. — Der „Osservatore romano“ beziffert die Zahl der Arrestanten in Rom auf 150 und meldet, daß wiederholte Beschimpfungen von Officieren durch Internationalisten stattfanden.

Der Pariser Correspondent des „Standard“ erzählt; „Vor einiger Zeit lenkte der deutsche Botschafter in Rom die Aufmerksamkeit Cairoli's auf den gefährlichen Charakter der Socialistenvereine. Cairoli erkundigte sich, ob die Mittheilung officiell sei, und als dies verneint wurde, entgegnete er: „das freut mich, denn es würde uns leid thun, von solchen Lappalien Notiz zu nehmen.“

Rom, 21. Nov. Die Nachricht einiger Blätter, daß in der vergangenen Nacht die Internationalisten versucht hätten, sich der in der Caserne des Militärdistrikts Pesaro befindlichen Gewehre zu bemächtigen, wird von der „Agenzia Stefani“ für unrichtig erklärt. Es hätten nur in der Nacht vom 18. zum 19. d. einige Individuen sich dem äußeren Thore der genannten Caserne genähert, in der Absicht den Eingang zu erzwingen. Die dort befindliche Schilddwache schlug jedoch Alarm, worauf die Individuen die Flucht ergriffen.

Sicherem Vernehmen zufolge haben Deutschland, Frankreich und Italien in Bukarest wegen strikter Ausführung des Berliner Vertrags in Bezug auf die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Rumänien lebhaftest Vorstellungen erheben lassen.